

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wie positioniert sich die Landesregierung zum CCS-Vorstoß der Bundesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 13.03.2024 - Drs. 19/3751, an die Staatskanzlei übersandt am 15.03.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 27.03.2024.

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 26. Februar 2024 legte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Eckpunkte einer „Carbon Management Strategie“ und einen Entwurf zur Änderung des Kohlendioxid-speicherungsgesetzes vor, durch den die Anwendung des Verfahrens Carbon Capture and Storage (CCS) in der Nordsee ermöglicht werden soll.¹

Diesbezüglich gibt es einem Bericht der *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 29. Februar 2024 zufolge unterschiedliche Positionen innerhalb der Regierungskoalition auf Bundesebene. Dem besagten Zeitungsartikel ist außerdem entnehmbar, dass der niedersächsische Minister für Umwelt und Energie, Christian Meyer, die Anwendung des Verfahrens mit Hinweis auf das niedersächsische Kohlendioxid-Speicherungsgesetz ausschließe.²

Vorbemerkung der Landesregierung

Für Niedersachsen ist im Niedersächsischen Kohlendioxid-Speicherungsgesetz geregelt, dass die Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid auf der gesamten niedersächsischen Landesfläche inklusive der 12-Seemeilen-Zone unzulässig sind. In weiten Teilen Niedersachsens fehlen die geologischen Voraussetzungen, um Kohlendioxid dauerhaft und sicher unterirdisch einlagern zu können. In anderen Gebieten stehen einer Speicherung gewichtige Belange entgegen, wie beispielsweise der Schutz vorhandener Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, der Erhalt der Kulturlandschaft, touristische Interessen oder aber auch bereits erteilte Bergbauberechtigungen. Angesichts dieser Ausgangslage gibt es keine Bestrebungen der Landesregierung, den gesetzlich festgeschriebenen Status Quo zu ändern.

Nach Einschätzung der Landesregierung kann die Nutzung von CCS für unvermeidbare CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der unterirdischen Speicherung im europäischen Kontext in der Nordsee außerhalb des Küstenmeeres einen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Transformation der Wirtschaft leisten und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Unternehmen sowie zur Erreichung der ambitionierten niedersächsischen Klimaschutzziele beitragen. Mit diesem Ziel unterstützt die Landesregierung den hierfür notwendigen Aufbau einer bundesweiten Export-Infrastruktur für CO₂. Vor allem die gut ausgebaute Hafeninfrastruktur, wie beispielsweise in Wilhelmshaven,

¹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/02/20240226-habeck-will-den-einsatz-von-ccs-ermoeglichen.html>

² <https://www.haz.de/der-norden/co2-speicherung-in-nordsee-kritik-aus-niedersachsen-an-ccs-plaenen-von-habeck-NFOX12JAPZDTRE7IWIK2MCQSTQ.html>

sowie die umfangreichen Fachkenntnisse und Erfahrungen der niedersächsischen Erdgas- und Erdölförderindustrie können auf diesem Wege gewinnbringend genutzt werden.

Für die Landesregierung steht hierbei außer Frage, dass der Schutz der Meere elementar für den Erhalt der Biodiversität, den Kampf gegen den Klimawandel und den Erhalt der Lebensgrundlagen auf der Erde ist. Richtig ist, dass in der Nordsee viele Anstrengungen von Offshore-Windkraft, Stromkabeln, Wasserstoff-Pipelines sowie Schifffahrt zu Beeinträchtigungen der Meeresumwelt führen, die ökologisch ausgeglichen werden müssen. Auch die CO₂-Pipelines werden durch den höchst sensiblen Lebensraum Wattenmeer gelegt werden müssen. Ob dies umweltverträglich ist, wird in jedem Fall zu prüfen sein. Um dem besonderen Schutz von Meeresschutzgebieten gerecht zu werden, ist die Speicherung von CO₂ in Meeresschutzgebieten in jedem Fall auszuschließen.

Darüber hinaus darf es bei der CO₂-Speicherung auch keinesfalls zur Beeinträchtigung des Baus und Betriebs von Wasserstoffleitungen, Windenergieanlagen auf See und Offshore-Anbindungsleitungen sowie der Voruntersuchung von Flächen für die Stromerzeugung aus Windenergieanlagen auf See kommen. Nur so ist sichergestellt, dass die regenerativen Ausbauziele und der Schutz der sensiblen Umwelt nicht gefährdet werden.

1. Wurde die Frage einer möglichen CO₂-Lagerung in der Nordsee unter den zuständigen Landesministern inzwischen konkreter erörtert und konnte eine einvernehmliche Position gefunden werden?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Welche Argumente sprechen einerseits für, andererseits gegen die Pläne des BMWK, und wie gewichtet die Landesregierung diese jeweils?

Die in der Vorbemerkung dargestellte Position der Landesregierung widerspricht nicht den Plänen des BMWK zur CO₂-Speicherung im geologischen Untergrund der Nordsee (außerhalb der 12 Seemeilenzone). Zudem besteht diesbezüglich innerhalb der Landesregierung kein Dissens, weshalb eine Gewichtung von Argumenten nicht erforderlich war.

3. Falls die Landesregierung sich gegen den Bundesvorstoß positioniert: Welche alternativen Vorschläge würde sie dem Bund vorlegen?

Siehe Antwort zu Frage 2.